Jugendhilfeausschuss
Sitzung am 19.07.2007

Drucksache Nr. 060/2007 öffentlich

Sachstand Frühwarnsystem

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die bundesweiten Erkenntnisse zum Thema „Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme“, vor allem auch im Hinblick auf einen effektiven Kinderschutz, haben die Verwaltung bewogen Anfang dieses Jahres die bestehenden Konzepte zu frühen Hilfen und Kinderschutz zu einem Frühwarnsystem für den Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis weiter zu entwickeln.

Im Nachgang zu einer gemeinsamen Veranstaltung von Jugendamt, Berufsakademie und dem Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) zum Thema Kinderschutz war schon im letzten Jahr deutlich geworden, dass neben der Notwendigkeit zur Bereitstellung früher Hilfen auch die Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure, die frühzeitig mit Schwangeren oder jungen Eltern zu tun habe, effektiviert werden sollte. Geeignet dazu sind, nach Vorbildern in anderen Städten und Landkreisen im Bundesgebiet, die sogenannten „sozialen Frühwarnsysteme“.
In gemeinsamer Verantwortung von Beratungsstellen, Kinderärzten, Gynäkologen, Geburtshilfe und der Jugendhilfe sowie Suchthilfe sollen in diesen sozialen Frühwarnsystemen standardisierte Verfahren der Risikoeinschätzung, der verbindlichen Zusammenarbeit und effektiven Unterstützung von Eltern und Familien organisiert werden.

Ziel der Frühwarnsysteme ist die Sicherung der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern, sowie die Inanspruchnahme von eventuell notwendiger medizinischer, therapeutischer oder sonstiger Behandlung, Beratung und Förderung im Bedarfsfalle. Die Eltern sollen auch darin unterstützt werden, tragfähige Eltern- Kindbeziehungen aufzubauen, die es dem Familiensystem ermöglicht, auch in Belastungssituationen gut für ihre Kinder zu sorgen oder Hilfe zu suchen und anzunehmen.

Bisherige Erfahrungen und Forschungsergebnisse zeigen, dass gerade in der Zeit der Schwangerschaft, der Geburt und den ersten Lebensmonaten des Kindes die Offenheit von Eltern am höchsten ist, alles nur mögliche für das Kind zu tun und auch im Bedarfsfalle Beratung und Hilfe anzunehmen. Familien, die besondere Unterstützung benötigen bspw. weil sie in schwierigen finanziellen Lebenssituationen sind o-

der ein Elternteil krank, suchtkrank oder psychisch beeinträchtig ist, sollten gerade dann – vermittelt bspw. über Hebammen oder Ärzte - psychosoziale Hilfe und Begleitung erhalten, da frühe Hilfen besonders gut präventiv wirken. Auch die Überforderung durch schon geborene Kinder oder die Geburt eines behinderten Kindes, Probleme des Kindes (bspw. Schreibabies) können zu einem Hilfebedarf führen. Daneben zählen sehr junge Familien mit wenig Rückhalt im Verwandtschaftssystem zur der Gruppe der Familien mit einem eventuellen frühen Unterstützungsbedarf.

Nach dem Konzept der Frühwarnsysteme „wahrnehmen/erkennen, warnen und handeln“ sollen Mütter und Väter auf eventuelle Schwierigkeiten oder Förder- und Hilfebedarfe von den Personen, die mit ihnen schon in Kontakt sind (bspw. Hebammen, Ärzte..) angesprochen und darin beraten und unterstützt werden, frühe Hilfen anzunehmen. In der Vernetzung der Angebote für die einzelne Familie - auch mit den beteiligten Ärzten - soll verlässlich geklärt werden, wer den Kontakt zur Familie hält und kontinuierlicher Ansprechpartner ist. Im Falle einer Gefahr, die sich vom Kind auf diese Weise nicht abwenden lässt, muss ebenfalls geklärt werden, wer mit welchen Hilfen den Kinderschutz effektiv sicherstellen kann.

Häufig sind Hebammen, Gynäkologen, Kinderärzte und Schwestern und Ärzte der Geburtshilfestationen die Ersten, die besondere Unterstützungsbedarfe, Förderbedarfe oder Risiken erkennen. Konkrete längerfristige Hilfe muss dann in der Regel von Beratungsstellen oder der Jugendhilfe organisiert und bereitgestellt werden. Informationen über Möglichkeiten sozialpädagogischer, beraterischer oder therapeutischer Hilfe müssen deshalb für den medizinischen Bereich transparenter werden. Andererseits sollten auch die Ressourcen der Mediziner und Hebammen im beraterischen und begleitenden Hilfesystem effektiver genutzt werden können.

Initiative im Schwarzwald-Baar-Kreis

Auf Initiative der Verwaltung wurden im Frühjahr dieses Jahres die beteiligten Institutionen eingeladen, um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu diesem Thema auszuloten und ein verlässliches System der Frühwarnung und frühen Hilfe für Familien und Kinder im Schwarzwald-Baar-Kreis zu gestalten. Moderiert wird der Prozess von der Sozialplanerin des Landkreises und der Leiterin der Prävention beim bwlv.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die frühe Unterstützung und präventive Arbeit auch im Rahmen des Kinderschutzes eine gemeinsame Verantwortung darstellt und die Zusammenarbeit intensiviert werden muss.

Neben der schon erfolgten Darstellung der einzelnen Hilfemöglichkeiten werden in den nächsten Treffen geeignete Instrumente zur Einschätzung der Hilfebedarfe und Risiken von Familien in schwierigen Situationen diskutiert werden sowie rechtliche Probleme bzgl. des Schweigepflicht und des Datenschutzes, aber auch bestehende Fortbildungsbedarfe Thema sein.
Die Beteiligten haben sich bisher auch zum Ziel gesetzt, eine konkrete Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Institutionen zur Bereitstellung früher Hilfen und zum Kinderschutz zu schließen, zudem ein eventuell standardisiertes Verfahren zu verabreden. Bezüglich des Vorgehens im Einzelfall sollen Regelungen getroffen werden, die eine kontinuierliche und verlässliche Betreuung durch eine Beratungsperson sicherstellen. Bei Bedarf sollen spezifische Fortbildungen zur Thematik – auch interdisziplinär – organisiert werden.

Geklärt werden muss auch in der Arbeitsgruppe, wie ein Unterstützungssystem für die Familie aussehen könnte, das neben Fachkräften auch engagierte Laien einbeziehen kann. Bspw. sollen Patenschafts- oder Hausbesuchsmodelle, wie sie in anderen Frühwarnsystemen schon erprobt werden, ausgewertet und bei Bedarf aufgebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.